

Die EU-Whistleblowing-Richtlinie im Überblick

Hinweisgebende sind für den Erhalt einer offenen und transparenten Gesellschaft besonders wichtig, da sie den Mut aufbringen mit ihren Meldungen Missstände aufzudecken. Damit sie zukünftig besser vor negativen Konsequenzen geschützt sind ist die EU-Direktive 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern des EU-Parlaments in Kraft getreten. Deutschland setzt die EU-Richtlinie mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in deutsches Recht um.

Ziel ist es,

- Verstöße aufzudecken und zu unterbinden,
- die Rechtsdurchsetzung zu verbessern, indem effektive, vertrauliche und sichere Meldekanäle eingerichtet und Hinweisgeber wirksam vor Repressalien geschützt werden,
- dass Hinweisgeber weder zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlich noch in Bezug auf ihre Beschäftigung haftbar gemacht werden können.

Der Hinweisgeberschutz des EU-Parlaments bezieht sich auf das Melden von Missständen mit Bezug auf EU-Recht, wie etwa Steuerbetrug, Geldwäsche oder Delikte im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen, Produkt- und Verkehrssicherheit, Umweltschutz, öffentlicher Gesundheit sowie Verbraucher- und Datenschutz.

Eine Kontaktaufnahme mit der PolyTapes GmbH ist für Sie jederzeit über den Postweg möglich.

Ihr Anliegen richten Sie bitte an:

Vertraulich/Persönlich
Geschäftsführung
PolyTapes GmbH
Erlenbusch 2
D-58739 Wickede / Ruhr